



Basel, 17. Dezember 2018

E-Voting für Stimmberechtigte des Kantons Basel-Stadt mit einer Behinderung

Anmeldeformular

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr

Seit 2016 können Menschen mit einer Behinderung im Kanton Basel-Stadt elektronisch abstimmen. Zugelassen sind:

- Stimmberechtigte, welche eine IV-Rente (IV) oder eine Hilflosenentschädigung (HE) beziehen
- Stimmberechtigte, welche mit einem ärztlichen Attest belegen, dass sie die Stimme auf konventionellem Weg nicht ohne fremde Hilfe abgeben können

Wenn Sie Interesse haben und einen entsprechenden Nachweis (Kopie) vorlegen können, senden Sie bitte dieses Anmeldeformular ausgefüllt an Ihre Stimmgemeinde in:

- **Basel:** Staatskanzlei Basel-Stadt, Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, 4001 Basel
- **Riehen:** Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen 1
- **Bettingen:** Gemeindeverwaltung, Talweg 2, 4126 Bettingen

Künftig wird Ihnen bei jeder Abstimmung das Stimmmaterial – Wahlen sind vorerst davon ausgeschlossen – auch für die elektronische Stimmabgabe zugesendet. Die Stimmabgabe an der Urne und die briefliche Stimmabgabe stehen weiterhin zur Verfügung.

Damit Sie diese Unterlagen für die elektronische Stimmabgabe erhalten können, müssen wir im Stimmregister einen entsprechenden Hinweis anbringen. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und freundliche Grüsse

Hiermit melde ich mich an

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Datum und Unterschrift:

Dieses Anmeldeformular muss mit Kopie des Nachweises (IV-Rente, HE-Rente oder ärztliches Attest) bis spätestens 55 Tage vor der nächsten Abstimmung im Besitz Ihrer Stimmgemeinde sein.